

Antrag auf Projektförderung für Studierende

gemäß § 3, §5 und § 8 der Projektordnung der Studierendenschaft der
 BTU Cottbus - Senftenberg in der Fassung vom 21.07.2015.

STANDORT	
<input type="checkbox"/> Zentralcampus Cottbus / Campus Sachsendorf <input type="checkbox"/> Campus Senftenberg	

INTERN – Bitte nicht ausfüllen!	Antrags-Nr.	
	Beschluss	
	Beschluss Nr.	
	Positiv / Negativ	
	Unterschrift	

ANHÄNGE - die hinzuzufügen sind	
<input type="checkbox"/> aktuelle Studienbescheinigung der BTU Cottbus-Senftenberg	

ZUSAMMENFASSUNG	
Antragsteller/in:	Antragshöhe:
Projekttitel:	in % der Kosten:
Datum Projektbeginn:	
Datum Projektende:	

PROJEKTBE SCHREIBUNG (inkl. Motivation und Ziele)	

UNTERSCHRIFTEN		Der Antragsteller verpflichtet sich, die Abrechnungsbelege nach Abschluss des Projektes zu diesem Projektantrag unverzüglich einzureichen.
Ort, Datum	Name	Unterschrift

ANTRAGSTELLER/IN			
Antragsteller/in		Finanzer/in	
Straße Nr.		Straße Nr.	
PLZ Ort		PLZ Ort	
Mobil		Mobil	
Email		Email	
Webseite			

KONTODATEN			
Zahlungsempfänger			
IBAN			
BIC			
Kreditinstitut			

FINANZIERUNG – TEIL 1		Angaben in Euro	
Einnahmen		Ausgaben	
1010 – Eigenmittel		2010 – Bühne / Technik	
1020 – Verkauf (Getränke etc.)		2020 – Gagen / Honorare	
1030 – Eintritt		2030 – Werbung / PR	
1040 – Fachschaften		2040 – Einkauf (Getränke etc.)	
1050 – Sponsoren		2050 – Materialien (Deko etc.)	
1060 – Spenden		2060 – Veranstalterhaftpflicht	
1070 – Förderverein		2070 – Gema-Gebühren	
1080 – Studentenwerk		2080 – Reinigung	
1090 – Sonstige Einnahmen		2090 – Einlass / Security	
		2100 – Fahrtkosten / Übernachtung	
		2110 – Sonstige Ausgaben	
1000 – Summe Einnahmen		2000 – Summe Ausgaben	
Differenz [Ausgaben – Einnahmen] =		€	
Diese Differenz entspricht		% der Gesamtkosten.	
Hinweise:			
Auszug aus der Projektordnung vom 21.07.2015, §3 Abs. 4: Die Förderung kann maximal zur Kostendeckung genutzt werden, eine Ausfallfinanzierung ist nicht möglich.			
Auszug aus der Finanzordnung vom 08.12.2015, §28 Abs. 3: [Projekte] ab einer Höhe von 500,00 EUR sind spätestens vier Wochen vor Projektbeginn in schriftlicher Form zu beantragen.			

FINANZIERUNG – TEIL 2	<i>Erklärungen zum Finanzplan:</i>
<i>Notwendigkeit und Verwendungszweck der Förderung:</i>	

SCHWERPUNKTE DES PROJEKTES	
<input type="checkbox"/> Wahrnehmung der Interessen der Studierenden <input type="checkbox"/> Förderung der politischen Bildung der Studierenden <input type="checkbox"/> Förderung der geistigen Interessen der Studierenden <input type="checkbox"/> Förderung der kulturellen Interessen der Studierenden <input type="checkbox"/> Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden <input type="checkbox"/> Förderung der umweltpolitischen Interessen der Studierenden	<input type="checkbox"/> Unterstützung der sozialen Belange von Studierenden <input type="checkbox"/> Unterstützung der Belange der ausländischen Studierenden <input type="checkbox"/> Unterstützung der Arbeit der studentischen Gremienmitglieder <input type="checkbox"/> Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen <input type="checkbox"/> Pflege der Beziehungen zwischen Organe der Studierendenschaft und der Hochschulverwaltung <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte ausführen!):

BEMERKUNGEN & SONSTIGES	<i>Sonstige Bemerkungen / Erläuterungen / Hinweise:</i>